

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sierksrade für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Erhöht Um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	32.300,00	0,00	624.600,00	656.900,00
die Ausgaben	32.300,00	0,00	624.600,00	656.900,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	00,00	20.000,00	95.300,00	75.300,00
die Ausgaben	00,00	20.000,00	95.300,00	75.300,00

Sierksrade, den 09.12.2019

Gemeinde Sierksrade
gez. Runge
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Sierksrade, den 09.12.2019

Gemeinde Sierksrade
gez. Runge
Bürgermeisterin